

Der Bürgermeister

Hilden, den 20.02.2009

AZ.: IV/60.1 - Ho



Hilden

WP 04-09 SV 60/104

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung und des Entwurfes einer Baumschutz - Richtlinie

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2009			
Rat der Stadt Hilden	26.08.2009			

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheimgestellt

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer: gesehen Klausgrete				

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent Die bei einer positiven Entscheidung erforderlichen 2 Planstellen mit je 0,5 VZK sind im Stellenplan 2009 nicht enthalten. Inkl. der Sachkosten ist mit einem Gesamtaufwand von ca. 60.000 Euro zu rechnen.			
gez. Danscheidt			

Erläuterungen und Begründungen:

Mit dem als Anlage beigefügtem Antrag stellte die Fraktion Bürgeraktion Hilden in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.02.2009 den Antrag, eine Neufassung einer Baumschutzsatzung und den Entwurf einer Baumschutz – Richtlinie als Selbstverpflichtung für die Stadt Hilden und ihre städtischen Tochtergesellschaften zu erstellen und zur Ratssitzung am 01.04.2009 vorzulegen.

Der Rat der Stadt Hilden hatte in seiner Sitzung vom 05.07.1995 eine Baumschutzsatzung beschlossen mit dem Ziel den Baumbestand in Hilden u.a. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung, sowie zur Erhaltung und der Verbesserung des Stadtklimas und der kleinklimatischen Verhältnisse zu schützen.

Im März 2000 wurde diese Satzung aufgrund eines CDU Antrages nach mehrheitlicher Beschlussfassung im Rat ersatzlos aufgehoben.

In der Vergangenheit sind mehrfach Anträge zum Erlass einer Baumschutzsatzung für Hilden gestellt worden.

In der Sitzung am 21.03.2007 wurde zuletzt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erarbeitung einer Baumschutzsatzung im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt.

Im Falle einer positiven Entscheidung über den Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden würde die Verwaltung die seinerzeitige Baumschutzsatzung überarbeiten und eine modifizierte Neufassung zur Beschlussfassung präsentieren.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die durch eine Baumschutzsatzung anfallenden Beratungen und Kontrollen einschließlich Verwaltungsverfahren mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden können.

Während des Bestehens der seinerzeitigen Baumschutzsatzung waren hiermit je eine halbe Stelle im mittleren Dienst mit den technischen bzw. verwaltungsrechtlichen Aufgaben befasst.

Die seinerzeitigen Personalkosten der beiden beteiligten Ämtern - Bauverwaltungsamt / Tiefbau- und Grünflächenamt beliefen sich im Jahre 2000 auf rund € 50.000,00.

Aus terminlichen Gründen kann die Beschlussfassung über den Inhalt einer Baumschutzsatzung frühestens in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.06.2009 erfolgen.

Eine Baumschutz – Richtlinie als Selbstverpflichtung ist im Falle einer allgemeingültigen Baumschutzsatzung entbehrlich.

Es sei erwähnt, dass gemäß Baumkataster im Zeitraum 2004 bis 2008 für 365 gefälltte Bäume 457 Neupflanzungen erfolgten.

G. Scheib